

Brennwerte 2024

Monat	echter Brennwert (abrechnungs- relevanter Brennwert)	vorläufiger Brennwert (Bilanzierungs- brennwert)
Januar	11,505	11,502
Februar	11,500	11,495
März		11,505
April		11,500
Mai		
Juni		
Juli		
August		
September		
Oktober		
November		
Dezember		

Beim Bilanzierungsbrennwert handelt es sich um einen vorläufigen Brennwert zur vorläufigen Energiemengenermittlung. Er wird nicht zur Erstellung einer Energieabrechnung verwendet. Der Bilanzierungsbrennwert eines Monats ist immer identisch zu dem abrechnungsrelevanten Brennwert der Vormonates.

Bsp.: Der Bilanzierungswert für März, entspricht dem abrechnungsrelevanten Brennwert für Januar.

Brennwert bis	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
von	[shaded]											
Januar	11,505											
	11,502											
		11,500										
		11,495										
			11,505									
				11,500								

Bei der Berechnung des Jahresabrechnungsbrennwertes oder des unterjährigen Abrechnungsbrennwertes bleibt derjenige Monat, in dem die Abrechnungszeitspanne endet, unberücksichtigt. Der Vormonat kann unberücksichtigt bleiben, wenn die monatlichen Einspeisemengen oder die Monatsbrennwerte für die Abrechnung noch nicht vorliegen. Für den Abrechnungsmonat bzw. den Vormonat sind der Abrechnungsmonat bzw. der Vormonat der letzten Abrechnungszeitspanne zu verwenden.

Beispiel:

Abrechnung eines Endkunden (SLP):
 Abrechnung von: 01.01.2024
 Abrechnung bis: 28.02.2024

Zu verwendender Brennwert gem. G685:
 Brennwert von: Januar 2024
 Brennwert bis: Januar 2024 → 11,505